

	Vorlagen-Nr.	
	0004-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	10 24 03

Betreff
Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach		10.07.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgenden 6 Mitgliedern des Stadtrates

Frau Regina Müller	(CDU-Fraktion)
Herr Andreas Asmus	(CDU-Fraktion)
Frau Karin May	(DIE LINKE-Fraktion)
Frau Christiane Winter	(SPD-Fraktion)
Herr Peter Gottstein	(BfE-Fraktion)
Herr Stefan Schweßinger	(B 90/Die Grünen-Fraktion)

2. Die Besetzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates

Herr Dieter Suck	(CDU-Fraktion)
Herr Dieter Adam	(CDU-Fraktion)
Herr Thomas Bauer	(DIE LINKE-Fraktion)
Herr Jürgen Jansen	(SPD-Fraktion)
Herr Horst Rabe	(BfE-Fraktion)
Herr Richard Janus	(B 90/Die Grünen-Fraktion)

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 ThürKO bildet der Stadtrat gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach und § 26 Abs. 1 Buchstabe a) und b) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach u. a. folgende beschließende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern,
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Deren Zuständigkeiten sind in den §§ 27 und 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach geregelt.

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Stadtrat trifft die Entscheidung, welches Berechnungsverfahren er wählt, in der Hauptsatzung der Stadt Eisenach (vgl. § 27 Abs. 1 ThürKO). Gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach erfolgt die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

Damit erhält in den mit 6 Stadtratsmitgliedern zu besetzenden Ausschüssen die CDU-Stadtratsfraktion 2 Sitze, DIE LINKE-Stadtratsfraktion 1 Sitz, die SPD-Stadtratsfraktion 1 Sitz, die BfE-Stadtratsfraktion 1 Sitz und die B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion 1 Sitz.

Nach § 27 Abs. 2 ThürKO sind die auf diese Fraktionen entfallenden Sitze gemäß deren bindenden Vorschlag durch Beschluss des Stadtrates mit Stadtratsmitgliedern zu besetzen. Die Fraktionen können auch solche Mitglieder des Stadtrates vorschlagen, die nicht ihrer Fraktion angehören.

Die Wahl des jeweiligen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter im Ausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 ThürKO in der jeweils ersten Ausschusssitzung. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss hat der Oberbürgermeister inne, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter (§ 32 ThürKO), der Stimmrecht im Haupt- und

Finanzausschuss hat (§ 26 Abs. 1 ThürKO).

Die Besetzung der weiteren Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates.
Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister